

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

Wie ist die Aussage des Ministerpräsidenten "Das Land Bayern wird sich an den Kosten für den Ausbau der B 15 neu samt Isarüberquerung beteiligen und zur Tilgung sollen auch Einnahmen aus der PKW-Maut für Ausländer verwendet werden." bei seinem Besuch in Ergolding zu verstehen, in welcher Höhe wird sich der Freistaat an der Finanzierung der B 15 neu im Raum Ergolding beteiligen, inwieweit sind die Aussagen zu den Pkw-Maut-Mitteln mit dem Bund abgestimmt?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Der Neubau der B 15neu ist im Abschnitt Essenbach – Geisenhausen im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht sowie mit besonderem naturschutzfachlichem Prüfauftrag eingestuft. Der Vorwurf für das Projekt wurde am 06.02.2012 genehmigt. Die Kosten betragen rd. 300 Mio. €. Als nächster Planungsschritt sind die Planfeststellungsunterlagen zu erarbeiten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen nach Art. 90 GG trägt der Freistaat Bayern die Kosten für die umfangreichen Planungsarbeiten und für die Bauleitung. Der Bund hat nach Art. 104a GG die sich ergebenden Ausgaben für Bau und Grunderwerb zu übernehmen. Die dazu notwendigen Mittel werden im Bundesfernstraßenhaushalt bereitgestellt. Dieser setzt sich aus Steuereinnahmen und aus Einnahmen aus der Nutzerfinanzierung (Lkw-Maut und ab Erhebung auch Pkw-Maut) zusammen.